

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1819

91 (12.11.1819)

Neuzeitliche Blätter

für den Neckar-, und Main-, und Tauberkreis.

No. 91.

Freitag den 12. November

1819.

Bekanntmachungen.

1) Mannheim. Der Schiffmann Carl Zeller von Mannheim sah im Juli l. J. am Rheindamme einen Menschen mit den Wellen kämpfen, sprang von dem hohen Damme in den Strom, und rettete den Unglücklichen mit eigener Lebensgefahr.

Diese großherzige Aufopferung für einen Nebenmenschen, für welche ihm durch Beschluß des großherzogl. Neckarkreisdirectoriums eine Belohnung von 20 fl. zuerkannt ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mannheim den 5. November 1819.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.

Vdt. Junghanns.

1) Mannheim. Unterm 3ten d. M. u. J. wurde in einem dahiesigen Gasthose eine braune Stute nebst Geschirre von einem unbekanntem Burschen, der sich seitdem nicht mehr sehen ließ, eingestellt. Wer nun sich als Eigenthümer des Pferdes auszuweisen im Stande ist, hat sich, um es gegen Kostenersatz in Empfang nehmen zu können, bei diesseitiger Stelle binnen 8 Tagen vom Tage der Einrückung an zu melden, widrigenfalls dasselbe versteigert werden soll. Mannheim den 5. Novbr. 1819.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.

Vdt. May.

1) Philippsburg. Es hat sich der bürgerliche Einwohner Joseph Heinzmann zu Kronau fast schon 2 Monate mit seinem mizipflichtigen Sohn gleichen Namens von dort entfernt, und es steht zu vermuthen, daß er, ohne die obrigkeitliche Erlaubnis

vorerst erlangt zu haben, nach russisch Pohlen ausgewandert ist.

Derselbe wird daher mit seinem Sohn hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bei dem diesseitigen greßh. Bezirksamte zu stellen, als er und dessen Sohn nach Ablauf dieser Frist des Unterthanenrechts für verlustig erklärt, und über sein rückgelassenes Vermögen fernerweit verfügt werden soll. Philippsburg den 30sten Oktober. 1719.

Großherzogl. Bezirksamt.
Keller.

Vdt. Knauff.

1) Karf. Der zur Conscription pro 1819 gehörige Schustergeselle Ludwig Steurer von Willstett, dessen dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an, so gewisser bei unterzeichnetem Bezirksamte zu stellen, als sonst im Nichterscheinungsfalle nach der Landesconstitution gegen denselben verfahren werden wird. Karf den 4. Nov. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kettig.

1) Offenburg. Die beiden Deserteurs Mathias und Michael Burr von hier, werden, da sie sich auf die an sie ergangene Aufforderung nicht gestellt haben, mittelst hohen Kinzigkreisdirektorialbeschlusses vom 20sten d. M., No. 12,912. ihres Ortsbürgerrechts und Vermögens für verlustig erklärt; was hierdurch bekannt gemacht wird. Offenburg den 27. Oktbr. 1819.

Großh. Stadt- und Landamt.
Melitor.

1) Osterburken. Nach dem von Seiten des fürstl. Leiningischen Gutspächters Si-

mon Gög zu Selgenthal mit seinen Gläubigern unterm 9. Juni l. J. abgeschlossenen Vergleiche, hat sich Ersterer zum Besten der Letztern, und bis zu deren gänzlicher Befriedigung freiwillig unter die Curatel derselben gestellt, so, daß er weder eine Veräußerung von Pachtguts-Crescenten oder Vieh, noch auch sonstige im Satz 513 des Landrechts benannte Rechtsgeschäfte, ohne Bewirkung der aufgestellten Massepfleger, des fürstl. Leiningischen Rentamtmanns Schleichbusch zu Selgenthal, und des Bürgers und Gerichtsverwandten Vinzens Gramlich zu Schlierstadt, sodann des Ausschusses der Gläubiger in den Personen des Vogts Herrkert von Schlierstadt, und Handelsmanns Ernst Hubert von Adelsheim, gültig vornehmen kann, bis dessen Rehabilitation von hier aus öffentlich verkündet seyn wird; was man hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bringt. Osterburken den 28. Okt. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Herrmann.

Vdt. Mayerhöffer.

1) Waldshut. Da Othmar Leber von Wirlingen, auf die öffentliche Vorladung vom 1. Juli 1818 sich nicht gestellt, noch irgend eine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Kautions in Besitz gegeben. Waldshut den 1. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

1) Waldshut. Da Christian Ebner von Hechweil, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 29. Juli v. J. nicht erschien, und keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben. Waldshut den 1. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

1) Waldshut. Da Carl Bernhäuser von Waldshut, auf die öffentliche Vorladung vom 16. Juli v. J. sich nicht gestellt, noch irgend eine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und

sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution fürsorglich in Besitz gegeben. Waldshut den 1. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

3) Neckarbischofsheim. Zu Obergimpern wurden vor einiger Zeit folgende Präciosen und Gelder gestohlen, als:

1. Ein silberner Becher mit einem Deckelknopf, an dem Deckel ist der Knopf herausgebrochen, wiegt 15 Loth
2. Ein ditto mit 3 Knöpfen, 15 —
3. Ein ditto vergoldeter, 12 —
4. Ein vergoldeter Schweißbecher, 10 —
5. Ein ditto, welcher unten eng und oben weit, 12 —
6. Ein ditto nämlicher Façon 9 —
7. Sechs Pr. silberne Messer u. Gabel 36 —
8. Eine vergoldete silberne Zuckerschale, 8 —
9. Ein silberner Vorlegelöffel von runder Façon, inwendig vergoldet, 15 —
10. Neun silberne Löffel, 36 —
11. Vier ditto, 18 —
12. Ein silbernes Salzfaßchen, 4 —
13. Eine silberne Schnupftabakdose von viereckiger Façon, 8 —
14. Ein Pr. silberne Schmalzen für Mannsperonen, 5 —
15. Ein silberner Ehgürtel, bei den Israeliten üblich, 12 —
16. Eine goldene Halskette von feiner Arbeit, 18 Gran schwer.
17. Ein Pr. goldene Ohrengehänge von Glocken-Façon.
18. Zwei goldene Fingerringe, 2 Gran schwer.
19. Ein goldener mit Brillanten besetzter, in der Mitte mit einem großen Stein versehener Fingerring, Werth von 55 fl.
20. Ein goldener jüdischer Ehering von 1½ Gran schwer.
21. Drei Paar goldene verschiedene Ohrengehänge.
22. Drei k. k. österreichische Dukaten, zusammengelegt, dann ferner an baarem Gelde, kleine und große Thaler, 300 fl.

23. Ein silberner Becher mit einem Deckel, worauf ein silberner Vogel befestiget, mit Knöpfen und unten vergoldet, 20 Loth
24. Ein vergoldeter Schweißbecher, am Rande mit deutschen Buchstaben, (die Schrift kann nicht angegeben werden) 24 —
25. Ein ditto vergoldeter, 18 —
26. ditto ditto Schweißbecher, 12 —
27. Ein ditto ohne Vergoldung, 10 —
28. Ein ditto kleiner, 6 —
29. Ein mit blauen Steinen eingelegetes silbernes Salzfaßchen, ohngefähr 3 —
30. Sechs Paar silberne Messer und Gabel, 34 —
31. Zwölf silberne Löffel nach ganz moderner Façon, 24 —
32. Vier ditto von alter Façon, 12 —
33. Ein silberner Vorlegelöffel, 15 —
34. Ein ditto Kaffee Service mit aller Zugehör, 20 —
35. Zwei Ehegürtel, 40 —
36. Ein silbernes Nadelbüchsen, 1 —
37. Eine goldene Halskette von gewürfelter Façon, 4 Schuh lang, mit einem Medaillon, bezeichnet mit H.B., werth 94 fl.
38. Zwei mit Rosettensteinen eingesezte goldene Fingerringe, werth 25 fl.
39. Sechs andere goldene Fingerringe, 6 Gran schwer.
40. 1½ Dukaten, in die Länge zusammengelegt, werth 9 fl. 37 Kr.
41. Eine mit guten Perlen besetzte goldene Vorstecknadel.
42. Ein Paar silberne Charetier-Schnallen von 2 Loth
43. Ein silbernes Büchsen, 18 Dukaten enthaltend.
44. Fünfzehn Stück doppelte französische Carolin.
45. 18 Stück einfache ditto,
46. An verschiedenen Sorten Silbergeld 900 fl.
47. Ein Ulmer Pfeifenkopf mit Silber beschlagen, nebst silberner Kette.
48. Zwei vergoldete silberne Schweißbecher von gleicher Augsburger Probe 18 Loth
49. Zwei ditto vergoldete Becher, 24 —
50. Ein dito unvergoldeter, Augsburger Probe, 10 —
51. Ein ditto Schaalbecher, 5 —
52. Neun silberne Eßlöffel verschiedener Gattung, 36 —
53. Ein silberner Herkain, Heidelberger Probe mit Meisterzeichen.
54. Ein silbernes Kaffee-Service mit 6 Kaffeelöffeln, einer Zuckersange und einem Zuckerlöffel, mitten in der Schaale steht ein Mann, welcher den Zucker löset und die Zange hält, wiegt 16 —
55. Zwei silberne Nadelbüchsen, unten mit einem ausgestochenen Pettschaft mit den hebräischen Buchstaben Sara Mayer.
56. Zwei silberne Büchsen, das eine rund von feiner Arbeit, das andere glatt, in jedem derselben sind 12 Stück Itels Dukaten, 4eckigt und auf jeder ein Lämmchen.
57. Ein auf 3 Knöpfen stehendes silbernes Salzfaßchen, 6 —
58. Eine silberne Zuckerschaale mit einem Sprung.
59. Eine übergoldete Schiffschaale mit 2 Handheben und durchbrochen.
60. Sechs goldene verschiedene Fingerringe, mit theils blauen Steinen und Dupfen auf den Steinen, nebst einem goldnen Büchlein.
61. Ein Paar goldene Ohrengehänge für Frauenzimmer, mitten in jedem derselben braune Steine mit weißen Knöpfen.
62. Ein jüdischer Ehegürtel mit vergoldeten Knöpfen, 24 —
63. Ein ditto von Glöthigem Silber, 12 —
64. Ein goldener daumenbreiter Ehe-ring, 4 Gran schwer.
65. Drei mit Pfälzer Wappen versehene alte Goldstücke.

66. Vier kleine Ohrengelänge für Kinder, 1½ Gran.
67. Eine Porzellanene Dose worin 5 alte große Leopolds-Thaler und noch 20 alte Geldstücke enthalten waren.
68. Ein mit Haken versehenes ganz neues silbernes Schloß für einen Mantel, und
69. Endlich 2 silberne Caffeeelöffel 1½ Loth.

Man ersucht daher sämtliche Polizei- Behörden, die Goldarbeiter und Handelsleute hierauf aufmerksam zu machen, die allenfallsige Besitzer oder Verkäufer über deren Besitz zu konstituiren, solche nöthigenfalls zu verhaften, und das hiesige Amt gefälligst hiervon in Kenntniß zu setzen. Eine genauere Beschreibung der entwendeten Effekten als die in dem anliegenden Verzeichniß enthaltene, konnte von den angeblich Bestohlenen nicht angegeben werden. Neckarbischofsheim den 30. Oktbr. 1819.

Großherzogl. Amt.

Wiltb.

Vdt. Schellenbatter.

2) Carlsruhe. Dem korrespondirenden Publikum wird anmit bekannt gemacht, daß zwischen Heidelberg und Würzburg über Mosbach ic. außer den 2 schon bestehenden Briefpostcoursen nunmehr vom 15. d. M. an noch ein 3ter Cours eingerichtet worden ist, so daß künftig von Heidelberg nach Würzburg, am Montag, Donnerstag und Samstag, und von Würzburg nach Heidelberg, am Sonntag, Mittwoch und Freitag Mittags die Post abgeht. Carlsruhe den 1. Novbr. 1819.

Großherzogl. Oberpostdirektion.

Frhr. v. Fahrenberg.

Vdt. Fieß.

2) Mannheim. Die im J. 1816 mit ihrem inzwischen verlebten Ehemann im 1. Grade entmündigt gewordene Administrationsrath Trommerische Ehefrau, wurde durch Beschluß vom heutigen der eigenen Geschäftsführung unter Assistenz ihres Geschlechts-Beistandes wieder fähig erklärt, in dessen Folge die Aufhebung der früheren Entmündigung vor-

schriftsmäßig öffentlich bekannt gemacht wird. Mannheim den 19. Okt. 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann

Vdt. Nürnberger.

2) Bretten. Der für die Conscription pro 1819 vom Loos getroffene Friedrich Steinhilpert von Gundelsheim, ein Schäfer, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und seiner Milizpflicht Genüge zu leisten, indem sonst nach den Landesgesetzen als Refraktaire gegen ihn verfahren wird. Bretten den 30. Oktbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Baumgartner

2) Wertheim. Die pro 1819 zum Loos bestimmten Rekruten, Joh. Wilhelm Unger und Georg Heinrich Hetwig, beide von Wertheim, sind zum aktiven Dienste berufen. Dieselben werden daher hiermit aufgefordert, sich längstens binnen 6 Wochen bei Vermeidung der in den Landesgesetzen auf die Refraktärs gesetzten scharfen Strafe vor ihrem vorgesetzten Amte dahier zu stellen. Wertheim den 28. Oktbr. 1819.

Großh. Stadt- u. 1stes Landamt.

Gärtner.

2) Schwesingen. Der vormalige Schullehrer Nikolaus Schüller von Plankstadt ist im ersten Grade mundtödt erklärt, und ihm der dassige Bürger Jakob Schuhmacher junior als Beistand beigegeben worden, ohne welchen er gültig nichts rechten, keine Vergleiche schließen, keine Anleihen aufnehmen, nicht auf Borg handeln, keine ablöbliche Kapitalien erheben, oder darüber Empfangscheine geben, keine Güter veräußern noch verpfänden kann. Schwesingen den 29ten Oktbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Drff.

3) Blumberg. Da die Rekruten Joh. Hayple von Hondingen und Joseph Hauser von Niedböhlingen, beide aus der Ziehung von Jahr 1819, bei der am 18. d. stattgehabten Rekrutenübergabe nicht erschienen sind,

so werden solche anmt vorgeladen, sich um so mehr inner den nächsten 6 Wochen dahier einzufinden, weil solche sonst den Verlust ihres Vermögens und Bürgerrechts zu gewärtigen haben. Ulmberg den 20sten Oktbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) Heidelberg. Die milizpflichtigen, dermal abwesenden diesseitigen Unterthanensöhne: Franz Keller vom Schwabenheimer Hof, und Heinrich Kemler vom Gränzhof, haben sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß gegen sie nach dem Gesetz verfahren werde. Heidelberg den 25sten Oktober 1819.

Großherzogl. Stadtamt.
Hertling.

3) Offenburg. Der ledige Dav. Heimle von Diersburg, welcher der an ihn unterm 20. April v. J. No. 3970, ergangenen Aufforderung nicht Folge geleistet hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben; was hierdurch bekannt gemacht wird. Offenburg den 24sten Oktober 1819.

Großherzogl. Stadt- u. Landamt.
Melitor. Vdt. Streicher.

1) Gerlachsheim. Magnus Baumann von Wilschband ist wegen seiner Trunkenheit und seines liederlichen Lebenswandels im ersten Grade für mundtot erklärt. Ohne Bewirkung der ihm beigegebenen Pfleger, des Vogts Barthel Dertinger von Wilschband, und des dertigen Gerichtsverwandten Christoph Zorn, kann er auf eine gültige Weise vor Gericht nicht rechten, keine Vergleiche abschließen, keine Anlehen aufnehmen, keine ablöbliche Kapitationen erheben, somit auch keine Empfangscheine darüber ausstellen. Eben so ist ihm untersagt, liegende Güter zu veräußern oder solche zu verpfänden, weshalb jedermann vor ihm gewarnt wird.

Zur Liquidation der Magnus Baumännischen Schulden ist Tagfahrt vor hiesigem Amtsrevisorate auf Montag den 21. Novbr. früh 9 Uhr, anberaumt. Wer nicht erscheint,

hat sich selbst zu beizumessen, wenn seine später zum Vorschein kommende Forderungen für eine nach der Magnus Baumännischen Mundtoterklärung entstandene Schuld betrachtet wird. Gerlachsheim den 30sten Oktober 1819.

Großherzogl. Amt.
Keller.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

Schulden; Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Buchen

1) zu Unterscheidenthal, an den in Sant erkannten Georg Adam Kunz, auf Donnerstag den 16. December d. J., vor großh. Amtsrevisorate zu Unterscheidenthal.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Eberbach

1) zu Zwingenberg, an die Verlassenschaftsmasse des Bürgers Nikolaus Schifferdecker, auf Freitag den 2. December d. J. Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Eberbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Eberbach

1) zu Balsbach, an den Br. u. Schuhmachermeister Johannes Klotz, auf Freitag den 10. December d. J. Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Eberbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Sinsheim

3) zu Daisbach, an den in Concurs erkannten Gerichtsverwandten Andreas Schwindt, auf Mittwoch den 17. Nov., Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Daisbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Weinheim

3) zu Hohenachsen, an den in Sant erkannten Georg Peter Schäfer, auf Mon-

tag den 15. Novbr., Morgens 9 Uhr, vor
großh. Amtsrevisorate zu Weinheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Osterburken

2) zu Leibenstadt, an den in Gant er-
kannten Schäfer Andreas Edel, auf Dien-
stag den 30. Novbr., Vormittags 9 Uhr,
vor großh. Amtsrevisorate zu Leibenstadt.

1) Mannheim. Die auseinander zu
setzende Verlassenschaftsmasse des verlebten
Stadtamts-Actuars Joh. Bapt. Barth be-
trägt im Ganzen 56 fl., und der Betrag sei-
ner bereits angezeigten Schulden circa 200 fl.
Unter Mittheilung dieses Verhältnisses wer-
den etwa noch vorhandene unbekannte Gläu-
biger aufgefordert, ihre Ansprüche in 4 Wo-
chen geltend zu machen, oder Ausschluß von
der Masse zu gewärtigen. Mannheim den
30. Oktober 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

1) Mannheim. Wer an die Masse der
verlebten Schneidermeister Wegerischen Ehe-
leute, welche im Ganzen 91 fl. beträgt, aus
irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung
zu haben glaubt, hat solche in 4 Wochen
dahier anzugeben und zu liquidiren, indem
er sonst davon ausgeschlossen, und dieses
geringe Vermögen der hiesigen Armenkom-
mission zur Verpflegung der 4 unmündigen
Kinder übergeben wird. Mannheim den
2. November 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

3) Mannheim. Gegen den hiesigen
Hafenmeister Christian Fr. Sonntag hat
man den Concurß erkannt; daher werden
alle, welche eine Forderung an denselben
zu machen, und solche hier noch nicht an-
gezeigt haben, anmit aufgefordert, ihre For-
derung am 24sten d. M. November, Mor-
gens 9 Uhr, vor großherzogl. Amtsrevisorate
dahier zu liquidiren und über den Vorzug
zu streiten, unter dem Rechtsnachtheil

des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse.
Mannheim den 27. Oktober 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Schlüssel.

2) Schwellingen. Gegen Peter Köch-
ler zu Seckenheim ist der Gant erkannt, und
Tagfahrt zur Schuldenliquidation und dem
Vorzugsstreite auf Dienstag den 24. k. M.
Novbr., früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevis-
orate auf dem Rathhause zu Seckenheim
festgesetzt, wo sich alle jene, welche an den
Gantmann rechtliche Ansprüche haben, mit
ihren in Händen habenden Beweisurkunden
bei Vermeidung des Ausschlusses von der
Vermögensmasse zu melden haben. Hierbei
wird bemerkt, daß auf Antrag seiner in das
Mittel tretenden Mutter, der Ma-
thias Treibers Wittib von Seckenheim, ein
Nachlaßvertrag versucht werden soll. Da
aber hierzu auch eine Liquidation der Pas-
siven der gedachten Treiberischen Wittwe nö-
thig erscheint, so werden die Gläubiger ders-
selben ebenfalls aufgefordert, an gedachtem
Tag und Stunde sich in Seckenheim einzufin-
den, wo zugleich zu ihrer Befriedigung
das geeignete eingeschritten werden soll.
Schwellingen den 30. Oktbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Drff.

Erborladungen.

1) Schwellingen. Andreas Benninger,
geboren auf dem Insaltheimer Hofe, Ho-
ckenheimer Gemarkung, dermalen ohngefähr
44 Jahre alt, welcher in den 1790er Jahren
in kaisert. königl. österreichische Kriegsdienste
getreten ist, in der Folge zur Garnison von
Mantua eingetheilt, und dort gefangen
worden, auch nachher spanische und dann
französische Dienste genommen haben soll,
wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich
dahier zu melden, und sein unter Pflugschaft
stehendes, gegen 2300 fl. betragendes Ver-
mögen in Empfang zu nehmen, sonst wird
er für verschollen erklärt, und dieses Ver-

mögen seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden. Schwellingen den 30. Okt. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Orff.

2) **W e r t h e i m.** Der Schuhmacher Joh. Michael Diehm, von Vertingen, hat vor etwa 41 Jahren zu Worms die Schuhmachersprofession erlernt, und ist von da aus in die Fremde gegangen. Vor etwa 30 — 36 Jahren hat er das letztemal mit seinem Bruder zu Ludwigsburg gesprochen, und seither nichts mehr von sich hören lassen. Auf Antrag dessen Erben wird demnach Joh. Michael Diehm öffentlich vorgeladen, sich binnen 12 Monaten von heute an, oder dessen etwaige Leibeserben, dahier zu stellen, und sich wegen der Uebnahme seines etwa in 800 und etlichen Gulden bestehenden Vermögens auszuweisen, widrigenfalls dasselbe seinen bekannten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz gegeben werden soll. **W e r t h e i m** den 23. Oktbr. 1819.

Großherzogl. 2tes Landamt.
Serger. Vdt. Hesel.

V e r s t e i g e r u n g e n .

3) **M a n n h e i m.** Abtheilungswegen wird den 17ten künftigen Monats November Nachmittags 3 Uhr, das Haus dahier Lit. F 6. No. 1. und 2. auf welches 11,550 fl. gebothen sind, wiederholt auf dem Amthause versteigert, und dem Meist- und Letztbiethenden definitiv zugeschlagen werden. **M a n n h e i m** den 30. Oktbr. 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

2) **M a n n h e i m.** Der zur Masse des verlebten Gastwirths zum Wallfisch Peter Grohe dahier gehörige Hofenacker, No. 812. in der 2ten Gewann der Spelzengärten, 82 Ruthen enthaltend, mit ehngesähr 1100 Stöcken und Stangen, vorzüglich gut im Bau, wird den 16ten künftigen Monats November, Nachmittags 3 Uhr, im obgenannten Sterbhause selbst der Erbvertheilung wegen öffentlich

versteigert, wo auch zugleich 14 bis 15 Zentner Hopfen, diesjährigen besten Gewächses, mit in Versteigerung gebracht werden. **M a n n h e i m** den 25. Oktober 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

2) **M a n n h e i m.** Das dem Zimmerstr. Johann Jost zugehörige, auf dem jungen Busch liegende Grundstück von 36 $\frac{7}{8}$ Ruthen, worauf 290 fl. gebothen sind, wird den 1sten Dezember nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amthause versteigert, und ohne Vorbehalt zugeschlagen. **M a n n h e i m** den 1sten Oktober 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

3) **M a n n h e i m.** Das zur Sattmaste der hiesigen Papierhandlung Huber und Ehrmann gehörige Haus dahier Lit. A 2. No. 6, auf welches 6000 fl. gebothen sind, wird den 18. Novbr. d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dahiesigem Amthause wiederholt versteigert, und dann ohne allen Vorbehalt definitiv zugeschlagen werden, und dabei bemerkt, daß kein Einstandsrecht statt hat. **M a n n h e i m** den 18. Septbr. 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

2) **M a n n h e i m.** Die zur Verlassenschaft der Frau Wittib Schwemlein gehörigen Aecker, als:

- 1 Morgen 3 Viertel 8 $\frac{1}{2}$ Ruthen im hintern Meerfeld, No. 129 $\frac{1}{2}$, auf welchen 419 fl.
- 1 Viertel 5 Ruthen im Merzler, No. 243, und 38 Ruthen daselbst, No. 244, auf welchen 212 fl.
- 1 Viertel 19 $\frac{1}{2}$ Ruthen in den Spelzengärten 3ter Gewann, No. 851, auf welchen 190 fl.
- 2 Viertel 14 $\frac{1}{2}$ Ruthen in der 3ten Altwassergew., No. 948, auf welchen 80 fl.
- 3 Morgen 1 Viertel 10 Ruthen in der 6ten Sandgewann, No. 1179, auf welchen 538 fl.
- 3 Viertel 2 $\frac{1}{2}$ Ruthen in der 8ten Sandgewann, No. 1254, auf welchen 151 fl.

- 1 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen in der 9ten Sandgewann, No. 1287, auf welchen 147 fl.
 1 Morgen 3 Viertel 14 $\frac{1}{2}$ Ruthen in der 10ten Sandgewann, No. 1322, auf welchen 250 fl.
 2 Viertel 37 Ruthen in der 12ten Sandgewann, No. 1350, auf welchen 99 fl.
 geboten sind, werden Montag den 20sten Dezember l. J., Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause zum Zweibrücker Hofe wiederholt in 4 Zieler zahlbar versteigert, und ohne Vorbehalt zugeschlagen werden. Mannheim den 20sten Oktober 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
 Leers.

1) Tauberbischofsheim. Da mit dem 1. Januar 1820 die Verpachtung der zu 300 Stück Schaaßen berechtigten Gemeindschäferei zu Dittwar sich endet, und dieselbe auf anderweite 5 Jahre wieder verpachtet werden soll, so wird zur öffentlichen Versteigerung Termin auf den 29. November angefest, wo sämtliche Steigliebhaber zu erscheinen haben. Tauberbischofsheim den 28. Oktober 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(Bücherversteigerung zu Heidelberg.) Das Verzeichniß verschiedener Sammlungen von Büchern aus allen Wissenschaften, vorzüglich der Medizin, Chirurgie, Naturwissenschaft, Theologie, Philosophie, Geschichte, schönen Litteratur u. s. w., wie auch einiger chirurgischen und physikalischen Instrumente, worunter z. B. ein Tubus, 3 Fuß 2 Zoll lang, das Rohr von Mahagony, und ein zusammengefestes Mikroskop von Mairne und Blunt zu London in einem Behältnisse von Mahagony sich befindet, welche den 29. November 1819. zu Heidelberg versteigert werden sollen, ist unentgeltlich zu haben in den akademischen Buchhandlungen: Moor und Winter, A. Oswald, und C. Groos zu Heidelberg, und in der Buchhandlung von Tobias Löffler zu Mannheim.

2) Neckarbischofsheim. Der Lammwirth Adam Schöpfer dahier, welcher vor

ungefähr 1 $\frac{1}{2}$ Jahr die Wirthschaft zum Lamm in einen 6jährigen Zeitbestand übernommen, ist gesonnen, Familienverhältnissen wegen diese Wirthschaft mit Genehmigung der Eigenthümer derselben in einen anderweiten 6jährigen Bestand zu geben, und man hat desfalls die Versteigerung auf Montag den 22. Novbr., Morgens 10 Uhr, vor dieseitigem Stadtrath festgesetzt.

Das fragliche Gasthaus, in welchem drei Zünfte ihre Herberge haben, enthält 8 Zimmer, 3 Küchen, 6 Kammern, hat eine Backgerechtigkeit, und eine gut eingerichtete Backerei, dabei befindet sich eine große Scheuer, ein gewölbter Keller, und Stallung für 18 Pferde. Neckarbischofsheim den 30sten Oktbr. 1819.

Großherzogl. Stadtrath.

Bürgermeister Wagner.

Mittwoch den 24. Novbr. d. J., Vormittags 9 Uhr, wird in dem Gewölbe des weißen Rosses in der Schlesinger Gasse in Frankfurt a. M., eine Parthie russischen weißen und gelben Lichtertalgs Jakweise mit den üblichen 10 % Tara öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden.

Das Gebäude in Oggersheim, der ehemalige Marstall, wird Montags den 15ten November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zu den 3 Königen in Oggersheim von dem Eigenthümer versteigert, und bei annehmllichem Gebote sogleich zugeschlagen.

Anzeige.

In Lit. E 5. No. 13. nächst dem Rheinthore ist im mittlern Stock eine sehr schöne Wohnung zu vermietten; sie besteht in einem verschlossenen Vorplatz, einem Saal und zwei Zimmern nach der Straße, dann sieben Zimmern in den Hof, einem Kabinet, 2 Küchen, Bedientenzimmer, und mehreren Kammern, nebst Stallung, Remisen, Heu- und andern Speichern, Keller u. Waschküche. Das Nähere ist in Lit. P 3. No. 12. dem Vogelsgesang gegenüber zu erfahren.